

Brennholz Versteigerung Staatswald Erlenbach

Naurath/Eifel - amtlich

Die Brennholzversteigerung findet am **Dienstag, den 14. April, um 18.00 Uhr im Wald statt**. Um an der Versteigerung teilzunehmen, muss man sich zunächst registrieren. Erstkunden müssen eine Kopie des MS-Basissscheins zum Vorzeigen mitbringen. Zu diesem Zweck, wird um ein frühzeitiges Erscheinen gebeten. Treffpunkt ist die Kamphütte beim Nordic Walking Parkplatz, an der L49 von Erlenbach Richtung Dierscheid. Zur Versteigerung kommen Polter aus Laub- und Nadelholz. Die staatlich festgelegten Taxpreise inkl. Steuer betragen für das Laubholz 73€/fm und für das Nadelholz 50€/fm. Wer im Staatswald Brennholz erwerben und aufarbeiten möchte, muss im Besitz des sog. Motorsägenführerscheins, der pers. Schutzausrüstung und mit den geltenden AGB's einverstanden sein. Eine Losliste können Sie **ab dem 30. März** auf Anfrage über den folgenden Kontakt erhalten: philipp.schreiber@wald-rlp.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an den Revierleiter Tel.: 06502-2261.

Schreiber, Revierleiter

Klapperkinder

Naurath/Eifel - amtlich

Ostern steht vor der Tür - und damit auch das traditionelle Oster-Klappern. Alle Kinder, die alt genug sind, sich frei im Dorf zu bewegen und auch jüngere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen, sind eingeladen, daran teilzunehmen. Zieht mit euren Klappern durch das Dorf und macht kräftig Lärm! Das Oster-Klappern findet an folgenden Terminen statt:

- Gründonnerstag 17:30 Uhr
- Karfreitag 07:00 Uhr, 11:30 Uhr und 17:30 Uhr
- Karsamstag 07:00 Uhr, 11:30 Uhr und 17:30 Uhr
- Treffpunkt: Brücke am Dorfeingang

Am Karsamstag um 14:00 Uhr könnt ihr euren Lohn in Form von Eiern, Süßigkeiten oder Geld einsammeln. Dadurch, dass sich in diesem Jahr kein Klappermeister gefunden hat, übernehmen einige Eltern die Organisation und die Betreuung der Kinder. Außerdem werden alle Gaben unter den teilnehmenden Kindern verteilt. Sollten sich in den nächsten Jahren 9. oder 10. Klässler finden, die schon einige Jahre beim Klappern dabei waren, werden wir wieder zur alten Tradition zurückkehren. Wir freuen uns darauf viele Mädchen und Jungs beim Osterklappern durchs Dorf ziehen zu sehen.

Bei Fragen wendet euch gerne an:

Sabine Thommes: 01704323011

Katharina Neußer: 017650488853

Einladung zum Seniorennachmittag

Naurath/Eifel - amtlich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **26.04.2026** findet ab **15:00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus unser diesjähriger Seniorennachmittag statt. Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung, zu der alle Naurather Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren eingeladen sind, dankenswerterweise von unserem Ratsmitglied Alexandra Kröschel und ihrem Team. Es wird um telefonische Anmeldung unter 06508/8973135 oder 0176/42746680 gebeten. Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, können Sie diesen gerne bei Ihrer Anmeldung buchen.

Naurath/Eifel, 22.03.2026

Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 04.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführer/in Olaf Schiller findet am 04.03.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

0. Erweiterung TO

Der Ortsbürgermeister erweitert die Tagesordnung um den Punkt 6 Vergabe Planungsleistungen, der Rat stimmt der Erweiterung TOP einstimmig zu

1. Mitteilungen

1. Beschädigungen Wirtschaftsweg im Zusammenhang mit Bautätigkeiten (Laterne, Asphalt)

Der Ortsbürgermeister berichtet von Beschädigungen an Wirtschaftswegen und der Hofgartenstraße im Zuge von Bauarbeiten. Nach Hinweisen von Anwohnern erfolgte eine Dokumentation der Schäden; die Verursacher sind teilweise bekannt. Für die Regulierung der Schäden ist die Verbandsgemeindeverwaltung Erfüllungsgehilfe. Die Schadenshöhe steht bisher nicht fest. Alternativ zu einer Instandsetzung kommt auch eine pauschale Einmalzahlung infrage.

Der erste Beigeordnete Alfons Schmitz ergänzt, dass die bautechnische Abnahme der Hofgartenstraße bisher noch nicht erfolgt ist.

2. Nachanschlüsse private Glasfaseranschlüsse erfolgt; Stand Bürger- und Vereinshaus

Die nachträglichen Anschlüsse im Ort sind inzwischen durchgehend erfolgt, auch das Bürger- und Vereinshaus ist technisch bis zur Garage angeschlossen. Hier ist die Umsetzung bis zu einem funktionierenden Anschluss noch in Arbeit und muss noch freigeschaltet werden.

3. Bauantrag Flur 24; Parz. 105/1:

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass hier die Zustimmung auf Empfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung erteilt wurde; genehmigungsfreie Verfahren 125/2; 128; 125/1 jeweils Flur 24: die Bauanzeigen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung wurden dem Rat zur Kenntnisnahme vorgestellt

4. Beschädigter Schaukasten: Bestellung in KW 02 erfolgt, Lieferfrist 8-12 Wochen

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass die Versicherung des Verursachers den Schaden reguliert und dass ein neuer Schaukasten in der 12 KW. geliefert. Er wird weitestgehend dem beschädigten Schaukasten entsprechen.

5. Sachstand Schulstraße 8

Zum Sachstand des geplanten Ankaufes der Schulstraße 8 wurde mitgeteilt, dass das am 19.12.2025 gestellte Ersuchen um Eintragung einer Zwangshypothek Schulstraße 8 Anfang Februar vom Amtsgericht Trier abgelehnt wurde, weil noch nicht alle Erben vollständig bekannt sind. Nun wurde ein Nachlasspfleger bestellt um die Zwangsversteigerung schnellstmöglich einzuleiten.

6. Gründungstreffen des Männertreffs in der Pfarrei St. Martinus Schweicher Land zur Nachbarschaftshilfe am 09.01.2026

Der Ortsbürgermeister verweist hier auf das auf der Webseite der Pfarrei zur Verfügung gestellte Protokoll des Treffens. <https://www.pfarrei-schweicher-land.de/aktuelles/rueckblicke/detail/Gruendungstreffen-zur-Nachbarschaftshilfe/>

7. Zuwendungsbescheid Kleinspielfeld

Am 13.01. Erhalt des Zuwendungsbescheids zum Kleinspielfeld vom 04.12.2025; Herr Penth von der Bauabteilung wurde angewiesen, entsprechende Angebote einzuholen; Stand 04.03.: Bisher wurde eine Anfrage gestellt, zu der es aber noch keinen Rückläufer gibt.

8. Problem Entwässerung Rasengräber

Im Bereich der Rasengräber fließt das Oberflächenwasser in der nassen Jahreszeit unzureichend ab. Zur Lösung des Problems soll die Entwässerung verbessert werden.

9. Bauturbo

Zum Bauturbo führt der Ortsbürgermeister aus, dass es hierzu am 15.01.2026 eine Ortsbürgermeisterdienstbesprechung gegeben hat, in der ein Fachreferent die Neuerungen erläutert hat. Hierzu wurde von der Bauabteilung eine Beschlussvorlage für die Ortsgemeinden erstellt, die in einer der nächsten Sitzungen beraten werden soll.

10. Gründung der neuen Pfarrei

Herr Weiler berichtet hier von der Gründungsfeier der Pfarrei Schweicher Land St. Martinus am 18.01.2026 und den Auswirkungen auf den wichtigen Partner im Dorf.

11. Zuwendungsbescheid „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass am 29.01.2026 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 303 € eingegangen ist.

12. Starkregenvorsorge

Herr Weiler berichtet zu diesem Thema vom am 10.02.2026 stattgefundenen Treffen am oberen Ende der Schulstraße zur Starkregenvorsorge und verweist auf den TOP 6.

13. Heizöl Bürger- und Vereinshaus

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass am 19.02.2026 ca. 3000l Heizöl geliefert wurden.

14. Förderantrag des Heimat- und Kulturvereins

Der HuKV hat einen Förderantrag zum Bau eines Parkplatzes an der Marienkapelle eingereicht; hier informiert der Ortsbürgermeister anhand einer Planungsskizze über das mit der Pfarrei abgestimmte Vorhaben.

15. Sachstand Meulenwaldschleife

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass am 17.02.2026 ein Schreiben an den Meulenwaldverein bezüglich des Zustandes des in der Gemarkung Naurath liegenden Teils der „Meulenwaldschleife“ erstellt wurde. Der Weg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und sollte instandgesetzt werden. Es wurde angeboten, den Weg mit freiwilligen Helfern am gemeinsamen Aktionstag instand zu setzen. Hierfür würden ca. 10t Schottermaterial benötigt. Da der Meulenwaldverein lediglich 25% der anfallenden Materialkosten übernehmen würde, wurde das Vorhaben zurückgestellt.

16. Quellenwanderwege

Herr Weiler berichtet kurz über das Treffen mit Vertretern von Ortsgemeinden aus der VG Wittlich-Land vom 27.02.2026 bezüglich der Wanderwege „Romantische Quellenwanderung“.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde dem Gemeinderat am 12.02.2026 zugeleitet und hat seit dem 17.02.2026 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Frau Hilgert erläutert die Haushaltssatzung, den Haushaltsausgleich, die Entwicklung der Investitionskredite sowie den Stand der liquiden Mittel.

Weiterhin wird auf die Steuerhebesätze, den Stellenplan und die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit eingegangen.

Abschließend folgen Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltes der Bereiche Liegenschaften, Bauhof, Heimat- und Brauchtumspflege, Partnerschaften, Kindertagesstätten, Sportplätze, Stadt- und Dorferneuerung, Straßen, Verkehrsausstattung, Öffentliche Gewässer, Friedhöfe, Wirtschaftswege, Dorfgemeinschaftshäuser, Steuern und Finanzwirtschaft.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Beschluss:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ Föhren - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zu Sanierungs- und Umbaumaßnahmen

In der Kindertagesstätte Föhren ist die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus Eigentümerin/Bauträgerin des Kita-Gebäudes „Am Föhrenbach“ und unter der Federführung des Bistums Trier und deren Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Ortsgemeinden Föhren und Naurath/Eifel haben sich als Restkostenfinanziererinnen nach Abzug von eventuellen Landes- und Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitions- und Sanierungskosten zu beteiligen.

In der Sitzung vom 04.12.2024 hat der Ortsgemeinderat Naurath/

Eifel und der Ortsgemeinderat Föhren der Vorplanung zur Installation eines Fettabscheiders mit Umbau der Küche (zum Abbau der noch vorhandenen Unterbrechungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf durchgängige 7-stündige Betreuung) und der Sanierung des Kinder-Waschraums zugestimmt. Das Ergebnis der Vorplanung liegt nun zusammen mit einem entsprechenden Antrag des Bistums auf Finanzierungsbeteiligung vor (siehe Anlage). In diesem Antrag inbegriffen ist zudem die Finanzierungsbeteiligung zur Behebung eines Feuchtigkeitsschadens (Abstellraum). Folgende Maßnahmen sollen somit nach dem vorliegenden Antrag des Bistums vom 18.11.2025 durch die Ortsgemeinden bezuschusst werden:

- Sanierung des Kinderwaschraums
- Anpassung und Umbau der Küche
- Installation eines Fettabscheiders
- Behebung eines Feuchtigkeitsschadens (Abstellraum)

In der Sitzung des Ortsgemeinderats Föhren am 17.12.2025 wurden die Maßnahmen durch Herrn Engemann (Bistum Trier) sowie Herrn Hower (KBH-Architektur) und Herrn Packroß (Ingenieurbüro pp TGA) vorgestellt. In dieser Sitzung waren der Vorsitzende und weitere Ratsmitglieder anwesend, welche hierüber berichten.

Seitens des Bistums Trier wird eine Förderung in Höhe von 35 % für 5/7 der Gesamtkosten in Aussicht gestellt, da nach den Finanzierungsrichtlinien des Bistums nur 5 der im Gebäude „Am Föhrenbach“ vorhandenen 7 Gruppen als zuschussfähig anerkannt werden.

Durch den Umbau der Küche sollen bis zu 120 Kinder am Standort „Am Föhrenbach“ über Mittag betreut werden können, wodurch anteilig für diese Kosten eine Kreisförderung in Höhe von 40 % in Aussicht gestellt wird. Eine Kreisförderung würde von den Gesamtkosten abgezogen und somit die Zuschüsse der Ortsgemeinde und des Bistums reduzieren. Die Sanierung des Kinder-Waschraums, die Behebung des Feuchtigkeitsschadens und die Erneuerung des Fettabscheiders (Forderung der VG-Werke) werden nicht durch den Kreis bezuschusst.

Eine Landesförderung kommt aktuell für keine der Maßnahmen in Frage.

Im Rahmen der vorgestellten Planung wurde durch die KiTa gGmbH als Betriebsträgerin der Kita Föhren hervorgehoben, dass die Zubereitung des frischen Mittagessens in der Kita Föhren insgesamt einen umfassenden Mehrwert bietet. Nähere Ausführungen der KiTa gGmbH hierzu liegen den Ortsgemeinderatsmitgliedern vor (siehe Anlage).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: rd. 700.000 Euro

J. Kreisförderung (nur Umbau Küche): 40 % der zuschussfähigen Kosten

Zwischensumme: offen

J. Förderung des Bistums: 35 % von 5/7 der Kosten = 175.000,00 Euro

Restkosten Ortsgemeinden: bis zu 525.000 Euro

Eine Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel erfolgte zuletzt entsprechend dem Verhältnis der Belegung der Kita Föhren in den vergangenen Jahren (siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt daher eine Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel in Höhe von 5,5 % an den Restkosten vor.

Aufteilung der Restkosten bei einer Beteiligung der OG Naurath/Eifel in Höhe von 5,5 %:

Restkostenanteil OG Föhren (94,5 %): bis zu 496.125 Euro

Restkostenanteil OG Naurath/Eifel (5,5 %): bis zu 28.875 Euro

Die Restkosten bzw. Restkostenanteil der Ortsgemeinden sind abhängig von der Höhe der Kreisförderung für den Umbau der Küche. Das Bistum hat, wie auch bei Maßnahmen in den Vorjahren, eine „Vereinbarung zur Übernahme der Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch den/die kommunalen Partner einer Baumaßnahme“ vorgelegt. Grund hierfür ist, dass die Finanzierung der Maßnahme für die Kirchengemeinde kostenneutral sein soll. Die Vereinbarung regelt daher die Übernahme folgender Kosten durch die Ortsgemeinde Föhren:

- a) Baunebenkosten,
- b) Unabweisbare und unverzüglich angezeigte Mehrkosten und Kostenüberschreitungen **soweit die jeweiligen Aufwendungen nicht durch Zuschüsse des Bistums gedeckt sind** und
- c) Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für öffentliche Mittel, sofern diese Aufwendungen den Betrag von 500 Euro überschreiten.

Der Ortsgemeinderat Föhren hat dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 17.12.2026 zugestimmt.

Die hierdurch entstehenden eventuellen Mehrkosten wären eben-

falls anhand des zuvor genannten Schlüssels auf die Ortsgemeinden aufzuteilen.

1. **Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahmen zur dauerhaften Betreuung von bis zu 120 Kindern gemäß Rechtsanspruch im Gebäude am Föhrenbach (Anpassung/Umbau Küche), der Installation eines Fettabscheiders, der Sanierung des Kinder-Waschraums und der Behebung des Feuchtigkeitsschadens (Abstellraum) sowie der vorgeschlagenen Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an den gemeindlichen Restkosten.**
2. **Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten „Vereinbarung zur Übernahme der Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch den/die kommunalen Partner einer Baumaßnahme“ und der Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel zu.**

Beschluss:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen.

Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach

- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Beschluss:
einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

6. evtl. Erweiterung der TO: Vergabe Planungsleistungen - Starkregenvorsorge Wirtschaftsweg Schulstraße

Im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Ortsgemeinde ist als Maßnahme vorgesehen, die Wasserführung oberhalb der Schulstraße umzugestalten, um das anfallende Außengebietswasser schadarm an der Ortslage vorbeizuleiten.

Zur Konkretisierung der Maßnahme fanden bereits zwei Ortstermine statt. Der erste Ortstermin erfolgte gemeinsam mit einem Tiefbauunternehmen, um eine grobe Kostenschätzung zu erhalten. Ein weiterer Ortstermin fand zusammen mit dem Planungsbüro Hömme statt, um den erforderlichen Maßnahmenumfang fachlich abzustimmen.

Im Rahmen dieser Ortstermine wurde folgender Maßnahmenumfang festgelegt, welcher in den Planunterlagen berücksichtigt werden soll:

- Aufschüttung und Anpassung des Wirtschaftsweges in Richtung des Holzlagerplatzes zur Verbesserung der Wasserführung bzw. dem breitflächigen Ableiten des ankommenden Wassers.
- Herstellung eines Entwässerungsgrabens oberhalb des asphaltierten Wirtschaftsweges zur gezielten Aufnahme des Außengebietswassers.
- Verrohrte Querung im Bereich der Kreuzung zur Ableitung des Wassers auf die gegenüberliegende Seite zum Bereich des Martinsfeuerplatzes.
- Weiterführung der Entwässerung entlang des vorhandenen Weges in Richtung des Tiefpunktes des Tals.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme soll das Außengebietswasser künftig kontrolliert aufgenommen und gezielt aus der Ortslage herausgeführt, sodass ein Zufluss in Richtung der bebauten Ortslage deutlich reduziert bzw. vermieden werden kann.

Um auf Grundlage des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes Fördermittel für die Maßnahme beantragen zu können, ist die Erstellung entsprechender Planunterlagen erforderlich. Das Planungsbüro Hömme hat hierfür ein Angebot in Höhe von 1.909,95 € brutto vorgelegt.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde sind für die Umsetzung der Maßnahme bereits Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat, das Planungsbüro Hömme mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zu beauftragen, um auf dieser Grundlage einen Förderantrag für die Maßnahme stellen zu können.

Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, das Planungsbüro Hömme auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Angebotspreis von 1.909,95 € brutto mit der Erstellung und Bearbeitung der Planunterlagen für die Maßnahme zur Außengebietsentwässerung oberhalb der Schulstraße zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

7. Verschiedenes

1. Entfall, siehe Mitteilungen Punkt 3
2. Nutzungsanfrage zum Bürger- und Vereinshaus
Der Ortsbürgermeister berichtet von einer Anfrage einer Naurather Bürgerin, die im Bürger- und Vereinshaus einen Zumba-Kurs geben möchte. Derzeit seien die Interessenten überwiegend aus dem Ort, aber auch Auswärtige sind dabei.
Der Rat zeigt sich in der Diskussion schnell aufgeschlossen positiv der Anfrage gegenüber und legt als Bedingung lediglich fest, dass der Kurs öffentlich bekannt gemacht werden muss.
3. Seniorennachmittag
Der Rat nimmt erneut das Thema des Seniorennachmittags aus. Nach kurzer Diskussion zur Sache wird der 26. April 2026 festgelegt, zu dem gesondert eingeladen wird.

4. Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät

Die im Herbst 2025 angeschaffte Anlage ermöglicht eine Auswertung der Geschwindigkeit und Anzahl der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge. Der Erste Beigeordnete informiert über die Auswertung der Daten für den derzeitigen Standort am Ortsausgang Richtung Zimmer. Im Schnitt wird die Straße täglich von 1300 bis 1400 Fahrzeugen frequentiert; der „Geschwindigkeitsrekord“ liegt dabei bei 137km/h. Alfons Schmitz zeigt hierzu verschiedene Visualisierungen, die insbesondere die hohe Spitzenbelastung zu Stoßzeiten abbilden. Es wurde angeregt, die Daten an den LBM weiterleiten, um dort eine Überprüfung der in der sogenannten Verkehrsstärkenkarte ausgewiesenen Belastung der Straße zu bewirken.